

400 Euro-Job als KV in BW

Beitrag von „magister999“ vom 2. Januar 2010 17:22

Es handelt sich formal tatsächlich um eine Genehmigung der Nebentätigkeit, in der Praxis aber eher nur um ein Anzeigen des Zusatzjobs.

Kein vernünftiger Schulleiter wird Dir jedoch die Genehmigung versagen, denn bei Deinem geringen Deputat ist kaum vorstellbar, dass durch die Nebentätigkeit die Arbeit in der Schule beeinträchtigt wird. Das wäre nämlich ein Ablehnungskriterium.

Gruß

W.D.